

# Einwilligung (Bewilligung) für die Nutzung von Geobasisdaten

## Bewilligung zur Nutzung

- Das Geoinformationsgesetz unterscheidet zwischen der Nutzung zum **Eigengebrauch** und der **gewerblichen Nutzung**
- Eine Bewilligung (Einwilligung) für die Nutzung zum **Eigengebrauch** wird mit dem Karten- oder Datenbezug und der Bezahlung erteilt
- Für die **gewerbliche Nutzung** ist eine **spezielle Bewilligung (Einwilligung) erforderlich**
- In der Gebührenverordnung swisstopo werden zusätzliche Nutzungen definiert, für welche keine Bewilligung (Einwilligung) notwendig ist
- Diese ist abschliessend (siehe [Nutzung ohne Einwilligung](#)) **Jede andere Nutzung gilt als gewerblich** und benötigt eine entsprechende Bewilligung (Einwilligung)
- *Frei verfügbar sind die Geodaten auf den Links:* [www.geometa.ch](http://www.geometa.ch)  
<http://www.ecogis.admin.ch/> [map.geo.admin.ch](http://map.geo.admin.ch)

# Einwilligung (Bewilligung) für die Nutzung von Geobasisdaten

## Gebührenfreie Nutzung **ohne Bewilligung (Einwilligung)**

Eine Bewilligung (Einwilligung) für die Nutzung zum **Eigengebrauch** wird mit dem Karten- oder Datenbezug und der Bezahlung der entsprechenden Gebühr erteilt

Folgende zusätzliche Nutzungen sind aufgrund der oben erwähnten Verordnungen frei und **ohne Bewilligung (Einwilligungs- und Gebührenpflicht) möglich:**

- Veröffentlichungen von umgearbeiteten Daten in analoger Form bis zu einer Grösse von 3,2 dm<sup>2</sup> (Format A5)
- Veröffentlichungen von umgearbeiteten Daten in analoger Form bis zu einer Grösse von 12,5 dm<sup>2</sup> (Format A3) und einer Auflage von 100 Exemplaren
- Veröffentlichungen in der Tagespresse zur Erläuterung des Tagesgeschehens bis zu einer Bildgrösse von 3,2 dm<sup>2</sup> (Format A5) oder als statische Einzelbilder in öffentlichen Netzen bis zu einer Grösse von 500'000 Pixel
- nicht kommerzielle Veröffentlichungen auf Homepages bis zu einer Grösse von 500'000 Pixel als statisches Einzelbild

**Jede andere Nutzung gilt als gewerblich** und benötigt eine entsprechende Bewilligung > *Details gemäss Beiblatt und auf [www.swisstopo.ch](http://www.swisstopo.ch)*